

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,65 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Stich-Druck)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienmarkt 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Reklamation und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Gesamtsprecher: Amt VII, Nr. 1728.

Nr. 50.

Berlin, Mittwoch, 22. Juni 1910.

Zweihundertzweiter Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Der Verein der Deutschen Kaufleute im Jahre 1909. — Das Rentenrecht in der Reichsversicherungsordnung. — Der Kampf der Hagener Metallindustrie. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeil. — Verbands-Zeil. — Angelegen.

Wer über alle Fragen der Arbeiterbewegung ständig unterrichtet sein und die sozialpolitischen Ereignisse genau verfolgen will, der abonniere sofort auf den „Gewerksverein“.

Abonnementpreis vierteljährlich 75 Pfg., bei freier Zustellung durch die Post 93 Pfg. Bestellungen nimmt das zuständige Postamt und auch der Briefträger entgegen.

Der Verein der Deutschen Kaufleute im Jahre 1909.

In diesen Tagen ist der Jahresbericht des Vereins der Deutschen Kaufleute der Öffentlichkeit übergeben worden. Er läßt erkennen, daß auch das 25. Berichtsjahr ein überaus arbeitsreiches gewesen ist. Die wirtschaftlichen Verhältnisse spiegeln sich in dem Berichte deutlich wieder. Gefragt wird mit Recht über das vollständige Verjagen der sozialpolitischen Gesehgebung. Fast noch mehr als die gewerblichen Arbeiter sind die Handlungsgehilfen in dieser Beziehung enttäuscht worden. Der Wechsel im Reichskanzleramt und im Reichsamt des Innern hat die Befürchtung, daß der Stillstand in der Sozialpolitik dauernd werde, leider gerechtfertigt. An positiven Leistungen ist eigentlich nur das Stellenvermittlungsgebet zu nennen. Andererseits ist durch die Finanzreform und die damit herbeigeführte Belastung des Volkes durch indirekte Steuern auf notwendige Gebrauchsgüter auch die Lebenshaltung der Handlungsgehilfen bedeutend herabgedrückt worden, was dem Verein der Deutschen Kaufleute Anlaß gab, Versuche zur Regelung der Gehaltsfrage zu unternehmen. Eine andere Folge der Finanzreform war die Gründung des Sanjabundes, der nach dem Berichte der Handlungsgehilfenbewegung keine Vorteile gebracht hat, sondern nur eine neue Streitursache unter den Handlungsgehilfenorganisationen bildet. Einen Lichtblick in dieser trüben Zeit bildete der im Mai abgehaltene Vereinstag in Berlin, der nicht nur die einmütige Zustimmung der Vertreter und treuen Mitarbeiter zu dem vom Verein betretenen Wege in der Verfolgung sozialpolitischer Ziele ergab, sondern auch den Beschluß zeitigte, eine Vereinsgeschichte herauszugeben, die weit über den Kreis der Mitglieder hinaus in der gesamten Öffentlichkeit lebhaften Anklang gefunden hat.

Aus jeder Seite des Jahresberichts läßt sich erkennen, wie zielbewußt und eifrig die Vereinsleistung bestrahlt war, das umfangreiche soziale Programm zu verwirklichen. In überzeugender Form sind an die geistgebenden Körperlichkeiten und Ministerien wiederholt Eingaben in Sachen der Handlungsgehilfenforderungen gerichtet worden. Sie betrafen die Einführung der völligen Sonntagsruhe, die reichsgesetzliche Regelung des Auktionslohnenschlusses, die Kaufmannsabteilungen im Arbeitsamtergesetz, die Arbeitszeiterleichterung der Handlungsgehilfen überhaupt, die Handelsinspektoren, die Reichsversicherungsordnung und insbesondere die Pensionsversicherung der Privatangestellten. Daß der Verein auch durch geeignete Maßnahmen

nahmen der Herabdrückung der Lebenshaltung entgegenzuwirken suchte, wurde bereits erwähnt. Es geschah dies in der Weise, daß an sämtliche Handelskammern als amtliche Vertretungen der selbständigen Kaufmannschaft das Ersuchen gerichtet wurde, in den Kreisen der selbständigen Kaufleute eine Erhöhung der Gehälter für die Handlungsgehilfen anzuregen und zu befürworten, daß auch den jüngeren Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen derartige Gehälter bezahlt werden, die eine selbständige Lebenshaltung unter Befriedigung angemessener Ansprüche ermöglichen.

Es bedarf keiner Erwähnung, daß der Verein auch allen anderen sozialpolitischen Fragen, so der Konkurrenzklause, dem Lehrlings- und Fortbildungsschulwesen usw. fortwährend rege Aufmerksamkeit widmete. In dem Organ des Vereins, der „Kaufmännischen Rundschau“, erfolgte eine regelmäßige Berichterstattung über die einzelnen Berufsfragen und sonstigen Vorgänge in der Handlungsgehilfenbewegung, so daß jedes Mitglied darüber unterrichtet sein konnte.

Auch die Wohlfahrts- und Unterstützungseinrichtungen des Vereins haben im abgelaufenen Berichtsjahre ihren Zweck in vollem Umfange erfüllt und den Beweis erbracht, daß der Verein der Deutschen Kaufleute es sich angelegen sein läßt und auch sehr wohl in der Lage ist, neben der Vertretung der Berufsinteressen seinen Mitgliedern auch in den Wechselfällen des Lebens einen starken Rückhalt zu gewähren. Fast 600 Mitglieder stellen in der obligatorischen Stellenlosenunterstützungskasse Ansprüche, denen ein Betrag von 34 977,85 Mark ausgezahlt wurde. Das Vermögen dieser Kasse beläuft sich auf 73 417,80 Mark. Aus der freiwilligen Versicherung gegen Stellenlosigkeit wurden an 169 Mitglieder 15 840 Mark gezahlt. In dieser Kasse sind 81 295,51 Mark vorhanden. Insgesamt also gelangten an Stellenlose 50 817,85 Mark zur Auszahlung, während das Vermögen der Stellenlosenunterstützungskassen 154 713,31 Mark betrug.

Die Darlehnskasse des Adolf Sommer-Fonds, die dazu dienen soll, in außerordentlichen Notfällen zu helfen, konnte den Betrag von 1534,80 Mark ausgeben. Die Unterstützungskasse für alte oder invalide Mitglieder, die ihre Leistungen erst im Jahre 1905 begonnen hat, brachte 1685,25 Mark zur Auszahlung. Ihr Vermögen ist auf 146 633,87 Mark angewachsen. Zu dieser Kasse bemerkt der Jahresbericht, daß sie erst eine größere Bedeutung erlangen wird, wenn wirklich die Pensionsversicherung der Privatangestellten durchgeführt ist; dann wird sie einen annehmbaren Zuschuß zu der staatlichen Rente gewähren können. Der Unterschied zwischen den in Aussicht gestellten staatlichen Leistungen und der durch die Kasse des Vereins gezahlten Unterstützung tritt nämlich erst dann richtig in die Erscheinung, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Mitglieder des Vereins der Deutschen Kaufleute monatlich nur 10 Pfg. für die Unterstützungskasse zu zahlen haben, bei der staatlichen Kasse aber das 30- bis 40fache dieses Betrages entrichten müssen.

Die Kranken- und Begräbniskasse zahlte an Kranken- und Begräbnisgeld, sowie Arzt, Arznei und sonstige Heilmittel 174 830,95 Mark aus und führte dem Rezerdefonds 25 175 Mark zu, so daß an Jahresschluß ein Kassenvermögen von 114 539,25 Mark vorhanden war.

Für die Stellenvermittlung hat der Verein im Berichtsjahre 12 069,41 Mark aufgewendet. Auch die Rechtskassabteilung entfaltet wiederum eine überaus reichhaltige Tätigkeit. Gegen 1800 Rechtsfälle gelangten zur

Erledigung. Von den vor den Kaufmannsgerichten geführten Klagen wurden 24 abgewiesen und 216 mit Erfolg erledigt und hierbei zusammen ein Betrag von 14 333,30 Mark, sowie die Ausstellung von 38 neuen Zeugnissen erstritten. Auch dieser Bericht klagt darüber, daß in verhältnismäßig vielen Fällen die Mitglieder es nicht der Mühe für wert halten, die Hauptleitung über den Ausgang von Prozessen in Kenntnis zu setzen.

Alle diese Zahlen lassen erkennen, wie segensreich die Berufsvereinigung auch für die Kaufleute wirkt. Erfreulich ist es, daß diesem segensreichen Wirken auch der äußerliche Erfolg nicht ausgeblieben ist. Der Mitgliederrückgang, der im vorigen Jahresbericht beklagt werden mußte, ist nicht nur zum Stillstand gebracht worden, sondern der Verein hat im abgelaufenen Jahre eine wenn auch nur geringe Mitgliederzunahme aufzuweisen. Die Mitgliederzahl ist von 18 173 auf 18 300 gestiegen, die sich auf 220 Ortsvereine und 34 Stellen verteilen. „Nun heißt es weiter durchzuführen“, so schließt der Tätigkeitsbericht, „um wie auch in den Vorjahren in der Mitgliederzahl und in der Vervollkommenheit unserer Einrichtungen erheblich vorwärts zu kommen. Unser Verein der Deutschen Kaufleute gehört zu denen, die bei der Durchführung ihrer Grundzüge zunächst immer gegen den Strom schwimmen müssen; erst nach Jahren haben unsere Bestrebungen Anerkennung gefunden.“

Mit anderen Worten: Was für die übrigen Gewerksvereine gilt, trifft auch für den Verein der Deutschen Kaufleute zu. Und wer noch immer sich in dem trügerischen Wahn befunden hat, daß Handlungsgehilfenbewegung und Arbeiterbewegung ganz verschiedene Dinge seien, dem werden wohl auch die Vorgänge, die sich seit einigen Jahren in Augsburg abspielten, und die wir erst vor kurzem aus Brenzlau berichten konnten, die Augen geöffnet haben. Handlungsgehilfen und gewerbliche Arbeiter müssen Schulter an Schulter kämpfen, und auch aus diesem Grunde ist es Pflicht aller Mitglieder der Deutschen Gewerksvereine, darauf bedacht zu sein, die Reihen des Vereins der Deutschen Kaufleute zu stärken. Jeder Arbeiter hat in seiner Verwandtschaft oder doch in seinem engeren oder weiteren Bekanntenkreise Leute, die dem Handlungsgehilfenstande angehören, aber noch nicht organisiert sind. Diese alle ist dem Verein der Deutschen Kaufleute zuzuführen, sowohl im Interesse jener Angestellten selbst, als auch im Interesse unserer Gesamtorganisation, die zu fördern jedes einzelne Mitglied nach besten Kräften bestrebt sein muß.

Das Rentenrecht in der Reichsversicherungsordnung. (Schluß.)

Daß die ganzen Witwen- und Waisenrenten zu gering sind, ist so oft gesagt worden, daß es hier nicht eingehender wiederholt zu werden braucht. Die Berliner Armenverwaltung zahlt für jedes Kind, das in der elterlichen Familie erhalten wird, einen monatlichen Satz von 10 Mark, für Kinder, die bei fremden Pflegeeltern untergebracht sind, 12 bis 21 Mark. Das sind Sätze, die weit über die vorgegebenen Leistungen der Invalidenversicherung hinausgehen. Die Leistungen müssen also erweitert werden durch Gemeindeforschüsse und durch höhere Beiträge. In § 1255 wird das Verfahren ausgedehnt auf Witwen, die bei Eintritt der Invalidität Anspruch auf Invalidenrente hätten. Man sollte hier weiter gehen und das Verfahren noch ausdehnen auf Kinder, die einen Anspruch auf Waisenrente haben. Zwar erspart damit die Ver-

versicherungsanstalt direkt keine Zahlungen an Renten, aber sie würde einen äußerst wohlthätigen, auf lange Frist berechneten Einfluß auf die Volksgesundheit ausüben und damit ihre zukünftigen Lasten vermindern. Man muß sagen: Das bisherige Seilverfahren ist darauf berechnet, direkt nur in der jetzigen Generation Ausgaben für Renten zu sparen. Die Ausdehnung des Seilverfahrens auf Kinder würde eine Ersparnis an Renten für die spätere Generation bedeuten. Damit lassen sich alle Bedenken gegen unsere Forderungen abweisen.

Ungelöst bzw. völlig beim alten geblieben ist die Frage der Erhaltung der Anwartschaft. Es soll auch in Zukunft bleiben wie jetzt. Wer nicht innerhalb 2 Jahren mindestens 20 Markten lebt, geht aller seiner Ansprüche verlustig. Es gehen heute schon viele Ansprüche damit verloren, aber der Verlust trifft schließlich doch nur den Schuldigen selbst, während er in Zukunft, nach Inkrafttreten der Hinterbliebenenversicherung, nach dem Tode des Schuldigen die Witwe und die rentenberechtigten Kinder trifft. Es gibt viele Möglichkeiten, diesem Mangel abzuhelfen, und es ist unerfindlich, warum die Reichsversicherungsordnung nicht wenigstens einen dieser Wege beschreitet.

Eine direkte Verschlechterung bringt aber § 1269 betreffs des Wiederauflebens der Anwartschaft. Nach dem heutigen Gesetz kann eine verlorene Anwartschaft durch neue Leistungen von 200 Beiträgen wieder gewonnen werden, ohne Rücksicht darauf, ob die Beiträge freiwillig geleistet sind oder in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis. Damit kann wenigstens noch mancher durch Veräußerung entstandene Schaden wieder gutgemacht werden. In Zukunft soll die Anwartschaft nur wieder aufleben können durch die Leistung von Pflichtbeiträgen. Hier wie an mehreren anderen Stellen geht die Reichsversicherungsordnung mit Absicht darauf hinaus, die Rentenbewilligung noch mehr zu erschweren als schon heute. Sie hat die Tendenz, eine Versicherung zu schaffen, die keine Rente zahlt, statt den Mut zu einer Beitragserhöhung zu haben.

Die Herabsetzung der Altersgrenze für Altersrente auf 65 Jahre bringt uns der Entwurf ebenfalls nicht. Dabei erscheinen uns die Kosten dieser Maßnahme nicht unerheblich. Der Barentwurf berechnet die Gesamtkosten durch Herabsetzung der Altersgrenze auf 28,5 Millionen Mark. Davon wären 19,7 Millionen durch die Versicherungsanstalten aufzubringen und 8,9 Millionen durch das Reich. Die Herabsetzung ist um so berechtigter, wenn der Invaliditätsbegriff in der Weise verschleiert wird, wie wir es oben beschrieben haben, d. h. wenn das Alter überhaupt nicht mehr als Invaliditätsgrund anerkannt wird.

Zum Schluß mögen noch einige Worte gestattet sein über die Streitfrage: Refurse oder Revision als Rechtsmittel beim Reichsversicherungsamt. Daß die Zustände beim Reichsversicherungsamt nicht so bleiben können wie jetzt, liegt auf der Hand für jeden, der die Verhältnisse dort kennt. Dieser Wassertopf muß irgendwie beschritten werden. Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung schlägt dazu drei Wege vor: 1. indem er für gewisse Rentenfreistellungen die Inanspruchnahme des Reichsversicherungsamtes überhaupt ausschließt; das gilt a. W. für alle die Fälle, in denen es sich um nachträgliche Änderungen einer bereits früher gewährten Rente handelt, d. h. bei fast 50 Prozent aller Rentenstreitfälle. 2. Nach § 1662 kann, wenn in einer Streitfrage der Vorsitzende des Senats und der Referent sich über die Aussichtslosigkeit der Sache einig sind, die Zurückweisung des Refurses bzw. der Revision ohne mündliche Verhandlung erfolgen. 3. Das Rechtsmittel des Refurses soll in das der Revision umgewandelt werden. Ueber die beiden ersten Punkte sei hier nicht mehr gesprochen. Der Erlaß des Refurses durch die Revision wird aber nicht im wesentlichen Umfang zur Entlastung des Reichsversicherungsamtes beitragen. Auf 100 rekursfähige Schiedsgerichtsurteile kamen im Jahre 1909 in der Unfallversicherung 27,74 Refurse, während auf 100 revisionsfähige Schiedsgerichtsurteile in der Invalidenversicherung 24,62 tatsächlich eingelegte Revisionen entfallen. Der Unterschied zwischen beiden Sätzen ist so gering, daß durch die Einführung der Revision anstelle des Refurses nur eine Entlastung um etwa 3 Prozent für das Reichsversicherungsamt geschaffen wird. Die fällt gar nicht ins Gewicht gegenüber all den sonstigen Verschlechterungen, welche die Vereinfachung des Refurses als Rechtsmittel zweifellos mit sich bringt. Wer die Verhältnisse am Reichsversicherungsamt kennt, wird nicht wünschen, daß die beschauliche Ruhe in der Abteilung IIa sich auch auf die Abteilung Ia überträgt. Es ist aber auch bei der großen Verschiedenheit der Fälle in der Unfallversicherung nicht ersichtlich, wie das Reichsversicherungs-

amt in der Lage sein soll, durch das Revisionsverfahren die Einheitslichkeit in der Rechtsprechung aufrecht zu erhalten. Oder das wäre doch nur möglich, wenn in einem dicken Buche eine Art von Schablonensammlung für die Beurteilung von Unfallsfällen geschaffen wird. Dies kann aber niemand wollen, und es ist deshalb nicht erkennbar, wie durch das Rechtsmittel der Revision verhindert werden könnte, daß ein Schiedsgericht für den Verlust eines Fingers in Westdeutschland überhaupt keine Rente zahlt, während in Ostdeutschland 50 Prozent dafür bewilligt würden. Theoretisch ist ein solcher Fall durchaus denkbar. Es spricht also alles für das Weiterbestehen des Refurses, vielleicht mit der Einschränkung, daß die sogenannten Bagatellfällen, d. h. Renten bis zu 10 oder 20 Prozent, als nicht rekursfähig betrachtet werden.

Der Kampf in der Hager Metallindustrie.

Immer gewaltigere Ausdehnung hat der Kampf angenommen, der seit einigen Monaten die Metallindustrie der Kreise Hagen und Schwelm durchstößt. Zurückzuführen ist die Bewegung auf die Kündigung von 24 Formern in der Tempergießerei von Diderhoff in Gelvesberg, wo Lohnunterschieden entstanden waren. Die genannte Firma ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes, der die ihr übertragenen Aufträge unter seine Mitglieder verteilt. Es sollte also in anderen Betrieben Streikarbeit verrichtet werden, was selbstverständlich von den Arbeitern abgelehnt wurde. Die Schwierigkeiten wurden dadurch noch vermehrt; immer mehr Arbeiter wurden in die Bewegung hineingerissen, und in seiner Generalversammlung vom 27. April beschloß der Arbeitgeberverein, am 4. Mai in sämtlichen Gießereien des Bezirks 50 Prozent der gesamten Arbeiter zu kündigen, falls nicht bis dahin die streikenden Formler ihre Arbeit wieder aufgenommen hätten. Im äußersten Falle sollten am 10. Mai die übrigen Gießereiarbeiter und am 1. Juni 50 Prozent der gesamten Belegschaft des Bezirks Hagen-Schwelm die Kündigung erhalten.

Der angekündigten Drohung ist die Ausführung gefolgt. Rund 10 000 Arbeiter sind am 15. Juni auf das Pfahler gelagert; ebenso viele erhielten die Kündigung, so daß sie am 1. Juli ebenfalls entlassen werden und mit wenigen Ausnahmen die gesamte Metallindustrie der Kreise Hagen und Schwelm ruht.

Es ist ein schwerer Schlag, von dem jenes Industriegebiet betroffen wird. Der Schaden, der entsteht, ist ungeheuer groß und berührt nicht nur die beteiligte Industrie, sondern auch alle übrigen Gewerbe. Die Schuld aber fällt einzig und allein auf die Unternehmer, die alle Verhandlungsversuche, die zum Teil auch auf Veranlassung der beteiligten Gemeinden unternommen worden sind, zum Scheitern gebracht haben. Es ist überaus bezeichnend, daß über die Lohnfreistellungen der Formler, welche zum Kampfe geführt haben, eine vollständige Einigung mit der Firma Diderhoff erzielt worden ist. Die Firma hat sich sogar zu dem Zugeständnis bereit erklärt, keinerlei Maßregelungen vornehmen zu wollen. Der Kampf könnte also beigelegt sein. Da aber haben die Unternehmer plötzlich einen neuen Streitpunkt in die Bewegung hineingeworfen. Sie wollen nämlich einen einseitigen Arbeitsnachweis zum 1. Juli einrichten, was naturgemäß unter der Arbeiterchaft eine starke Erregung hervorgerufen hat. Wenigstens wird von ihr gewünscht, daß die Errichtung des Arbeitsnachweises auf einen späteren Termin verschoben wird. Die Vertreter der Arbeitgeber haben auch bei den Einigungsverhandlungen unter dem Vorsitz des Gewerbegerichtspräsidenten in dieser Richtung Zugeständnisse gemacht. Leider aber hat die Generalversammlung des Arbeitgebervereins ihnen nicht zugestimmt, sondern auf dem Standpunkt beharrt, daß der geplante Arbeitsnachweis unbedingt am 1. Juli in Kraft treten solle. Also zu der schwereren Schuld, in dieser bewegten Zeit überhaupt mit einem solchen Plan gekommen zu sein, tritt die neue Schuld, daß die Unternehmer auch nicht einmal auf eine Vertagung sich einlassen wollen.

Die Arbeiter andererseits haben ihre Friedensliebe deutlich zu erkennen gegeben. In einem von sämtlichen Organisationen unterzeichneten Flugblatt wird um vorläufige Zurückziehung des Arbeitsnachweises erjucht, damit die Arbeitermassen sich erst beruhigen und die Wiederaufnahme der Arbeit vor sich gehen könne. Es könnten dann in einigen Wochen die einzelnen Paragraphen mit den Vertretern besprochen werden, und sollte dann eine Verständigung nicht erzielt werden, könnten die Arbeitgeber immer noch machen, was sie für gut hielten.

Indessen die Unternehmer haben die Friedens-

hand zurückgestoßen. Das Scharfmachertum hat, wie gesagt, die Oberhand behalten. Man will offenbar eine Wachtprobe, um den Organisationen einen empfindlichen Schlag zu versetzen. Auch in diesem Kampfe steht die Definitivität, und zwar nicht allein die Bevölkerung, sondern auch die Presse, jenseit sie von den beteiligten Unternehmern unabhängig ist, auf Seiten der Arbeiter. Um so größer ist die Erbitterung, die unter diesen Platz gegriffen hat und auch durchaus begründet ist, leider aber auch für die Zukunft das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern im dortigen Kreise schwer beeinträchtigt wird. Es wäre deshalb dringend zu wünschen, daß die Besonnenheit über das Scharfmachertum bald den Sieg davonträgt, um den bisher entstandenen, ohnehin schon großen Schaden nicht noch größer werden zu lassen. Gleichzeitig aber möge die Regierung darauf hingewiesen werden, wie berechtigt die von den Deutschen Gewerbevereinen gerade in letzter Zeit so energisch vertretene Forderung auf gesetzliche Einführung der öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweise ist.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 21. Juni 1910.

Ministerwechsel in Preußen. Der bisherige Minister des Innern v. Moltke hat seinen Abschied genommen. Seine Stelle wird künftig der Oberpräsident der Provinz Schlesien, v. Dallwitz, einnehmen. Zu gleicher Zeit ist der Landwirtschaftsminister v. Arnim von seinem Posten geschieden. Sein Nachfolger ist der Oberpräsident der Rheinprovinz, Dr. Frhr. v. Schorlemer. Daß Herr v. Moltke nicht mehr allzu lange den Ministerjessel bekleiden würde, war nach seinem Auftreten in der Wahlrechtsvorlage nicht mehr zweifelhaft. Viel überraschender kommt das Scheiden des Herrn v. Arnim, dessen Stellung bisher als unerschütterlich galt. Die Arbeiterchaft hat nicht die geringste Veranlassung, den beiden Ministern eine Träne nachzuweinen. Jemand welchen freirechtlichen Bestrebungen waren beide Herren gleich zugänglich. Und was die neuen Männer anbetrifft, so werden sie ebenso wenig die Träger einer neuen Ära für Preußen sein. Sie sind eben preussische Minister, derselben Façon wie die anderen, nur eine andere Nummer.

Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission. Am Donnerstag trat die Kommission in die Beratung der Wochenhilfe ein. Ein Antrag des Zentrums, der zwischen verheirateten und unverheirateten Wöchnerinnen unterscheiden und den unehelichen Wüttern nur auf dem Wege der Satzung das Wochenlohn zugilligen will, wurde abgelehnt, ebenso wie die Anträge auf Erweiterung der Wochenhilfe. Beschlossen wurde vielmehr, daß das Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes für 8 Wochen gezahlt werden muß, von denen mindestens 6 Wochen auf die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen. An Stelle des Wochenlohn kann die Kasse mit Zustimmung der Wöchnerin Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim gewähren und unter derselben Voraussetzung Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen abgeben, wofür die Kosten bis zur Hälfte vom Wochenlohn abgezogen werden können. Allen Wöchnerinnen müssen die erforderlichen Gebührenden und etwaige Gebührenden geholt werden. Außerdem sollen die Kassen das Recht, aber nicht die Pflicht haben, ein Schwangerengeld zu gewähren. Dieses Schwangerengeld kann den Schwangeren gewährt werden, die der Kasse mindestens 6 Monate angehören und infolge der Schwangerschaft arbeitsunfähig werden. Es ist gleich dem Krankengeld und kann längstens für 6 Wochen ausgezahlt werden. Das Stillgeld soll gleich dem halben Krankengeld sein und so lange gewährt werden können, wie die Wöchnerinnen ihre Neugeborenen stillen, längstens aber bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft.

Bezüglich der Familienhilfe soll in den Statuten festgelegt werden können, daß Krankenpflege an versicherungsfreie Familienmitglieder der Versicherten, Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen der Versicherten, Stillgeld an versicherungsfreie Ehefrauen der Versicherten und Sterbegeld beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes eines Versicherten zugewilligt wird. Das Sterbegeld kann für den Ehegatten bis auf zwei Drittel, für ein Kind bis auf die Hälfte des Mitgliedssterbegeldes bemessen werden und ist um den Betrag des Sterbegeldes zu kürzen, auf das der Verstorbene selbst gesetzlich versichert war.

Vom Sterbegeld, dessen Mindestbetrag auch weiter 50 Mark sein soll, sollen zunächst die Kosten

des Begräbnisses bestritten werden. Bleibt ein Ueberlebender, so sind bezugsberechtigt der Gatte, die Kinder, der Vater, die Mutter und die Geschwister, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit des Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.

Tritt ein Versicherter, während er Krankenhilfe bezieht, zu einer anderen Klasse über, so übernimmt diese die weitere Leistung nach ihrer Satzung. Gatte der Kranke bei seiner früheren Klasse Anspruch auf Mehrleistungen, so gehen ihm diese verloren. Wenn Versicherte arbeitslos werden und deshalb aus der Krankenversicherung ausscheiden, so haben sie einen Anspruch auf Krankenhilfe unter der Voraussetzung, daß sie in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert gewesen sind. Der Anspruch soll aber nur dann gelten, wenn die Krankheit binnen einer Frist von 3 Wochen nach dem Ausscheiden des Arbeiters aus der Arbeit und der Klasse eintritt. In allen Fällen braucht die Klasse nur die Regelleistungen und nicht die Mehrleistungen zu gewähren. Der Anspruch auf Krankenhilfe soll ruhen für solche Krankenversicherer, die sich nach dem Eintritt der Krankheit freiwillig ohne Zustimmung des Kassenvorstandes ins Ausland begeben, so lange sie sich dort aufhalten und ferner für diejenigen, die wegen strafgerichtlicher Beurteilung aus dem Reichsgebiet ausgewiesen sind. Der Anspruch auf Krankenhilfe ruht ferner, so lange der Kranke im Gefängnis eine Strafe verbüßt oder in einem Arbeitshause oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist. Hat der Erkrankte Angehörige, die er bisher von seinem Arbeitsverdienst ganz oder überwiegend unterhalten hat, so soll den Angehörigen, sofern er durch die Krankheit arbeitsunfähig geworden ist, eine Unterstützung in der Höhe des Hausgeldes zustehen.

Eine längere Aussprache fand statt über die Arten der Krankenkassen. Die Vorlage will Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, Betriebskrankenkassen und Innungskassen zulassen. Namentlich gegen die Landkrankenkassen erhob sich starker Widerspruch. Die Konservativen erklärten aber, gegen das ganze Gesetz stimmen zu müssen, wenn nicht für die Landarbeiter besondere Klassen geschaffen werden. Und die Regierung stützte durch den Staatssekretär Dr. Delbrück hinzu, daß sie ihren Vorschlag, die obligatorische Krankenversicherung auf die Landarbeiter und die Hausindustrie auszubehnen, nicht aufrecht erhalten könne, wenn die Landkrankenkassen abgelehnt würden. So wurden denn die Krankenkassen in der Form, wie sie von der Regierung vorgeschlagen wurden, angenommen. Dagegen stimmten die Sozialdemokraten, Fortschrittler und Polen. Weiter wurde beschlossen, daß die Orts- und Landkrankenkassen in der Regel für den Bezirk eines Versicherungsamtes errichtet werden sollen.

Die Einführung einer antienten Wohnungsinspektion sieht ein Gesetzentwurf vor, den der Senat der bremischen Bürgerchaft jetzt zur Annahme vorgelegt hat. Danach sollen mit der Wohnungsinspektion nicht, wie es vielfach anderswo üblich ist, Personen ehrenamtlich betraut, sondern Beamte im Hauptberuf beschäftigt werden. Diese Beamten sollen sich Kenntnis von den gesundheitlichen Verhältnissen der Grundstücke und Wohnungen verschaffen und ihr Augenmerk besonders richten auf die Beschaffenheit und Benutzung der Gebäude, Wohnungen und Räume, auf die Zahl der Bewohner im Verhältnis zu der Wohnungsgröße, auf die Wasser-, Licht- und Luftversorgung sowie die Entwässerung und Entlüftung der Wohnungen und ferner auf die Sauberkeit und etwaige Unreinlichkeit der Wohn- und Schlafräume.

Für die ordnungsmäßige Instandhaltung der Wohnungen gemäß den Forderungen der Wohnungsinspektion soll natürlich der Eigentümer selbst sorgen. Um einer Ueberfüllung der Wohnungen vorzubeugen, ist ein Mindestlufttraum festgesetzt. Dem Schlafgängerunwesen, das namentlich unter den zahlreich beschäftigten ausländischen Arbeitern die größten Auswüchse gezeitigt hat, sucht der Entwurf dadurch entgegenzuarbeiten, daß er verbietet, erwachsene Einlogierer verschiedenen Geschlechts in einem Räume unterzubringen, und verlangt, daß jedem Einlogierer in der Regel ein besonderes Bett zur Verfügung gestellt und für ausreichende Lüftung und Reinigung Sorge getragen wird.

Mit Rücksicht darauf, daß in Bremen kleine und in gesundheitlicher Beziehung recht mangelhafte Wohnungen oft von 20 bis 25 und mehr Personen bewohnt sind, ist der Entwurf trotz aller Unzulänglichkeit im einzelnen doch geeignet, eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. Soffentlich wird er bald zum Gesetz erhoben!

Arbeiterbewegung. In der Maschinenfabrik von Heinrich Lang in Mannheim sind Differenzen ausgebrochen. In fünf großen Berammlungen beschäftigt sich die Arbeiter mit den Lohnverhältnissen, dem Ueberstundenwesen und Mißverhältnissen allgemeiner Art. Als Antwort darauf ist ein Anschlag veröffentlicht worden, in dem auf die Steigerung der Löhne hingewiesen wird und das Ueberstundenwesen mit der Gewährung von Urlaub begründet wird, der nun bis auf weiteres unterbrochen werden soll. Bezüglich der Mißstände wird auf den Arbeiterschuß verwiesen, der bisher keinerlei Klagen erhoben hatte. Welchen Ausgang die Bewegung nehmen wird, läßt sich zurzeit noch nicht sagen. — Seit vier Wochen befinden sich in Tuttlingen die Schuhwarenfabrikarbeiter, rund 2000 Personen, im Kampfe. Alle Vermittlungsversuche werden seitens der Unternehmer rundweg abgelehnt. Auch die Bemühungen des Land- und Reichstagsabgeordneten Storz, eine Einigung herbeizuführen, sind vergeblich gewesen. — In Neustadt a. S. haben die Solkarbeiter die Kündigung eingereicht, weil ihnen die Arbeitgeber auf ihre Forderungen nicht geantwortet haben. — In der Maschinenfabrik und Elektrizitätswerk von Bergmann in Berlin sind Differenzen ausgebrochen. Wegen erheblicher Affordabzüge legten schon vor drei Wochen die im Transformatorbau beschäftigten Arbeiter die Arbeit nieder. Eine Kommission, die verhandeln sollte, wurde entlassen. Dasselbe Schicksal teilte eine andere Kommission, worauf auch diese Abteilung die Arbeit einstellte. Als nun einer weiteren Abteilung die Anfertigung von Streifen zugemutet wurde, wurde diese verweigert, woraufhin einige Arbeiter entlassen wurden. Das führte zur Arbeitsniederlegung auch in dieser Abteilung. Nun machte die Direktion durch Anschlag bekannt, daß, wenn die Arbeit nicht wieder aufgenommen würde, 600 Arbeiter entlassen würden. Diese Zahl wurde später auf 1200 erhöht. Als Antwort darauf beschlossen die Arbeiter, in allen Abteilungen, wo Aussperrungen erfolgen, sofort die Arbeit niederzulegen. Zum Teil hat die Firma ihre Drohung wahr gemacht. Die Zahl der Aussperrten beträgt aber nur rund 550. Auch die Arbeiter haben ihren Beschluß durchgeführt, abgesehen von den Lackierern, die weiter arbeiteten. Die Zahl der Streikenden ist ungefähr so groß wie die der Aussperrten. Um eine Einigung anzubahnen, haben die Arbeiter eine gemischte Kommission aus Streikenden, Aussperrten und Weiterbeschäftigten gewählt, die mit der Betriebsleitung verhandeln soll. — Zugunsten der Arbeiter ist eine Bewegung in der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik von Otto Schmidt in Rathenow verlaufen. Die gestellten Lohnforderungen wurden zum Teil bewilligt und tariflich festgelegt. — In der Eisengießerei von Komnik in Elbing war im Verlauf einer Tarifbewegung ein Teil der Arbeiter in den Streik getreten. Darauf sperrte die Firma alle diejenigen, die sich weigerten, aus der Organisation auszuscheiden, aus. Auch eine große Anzahl Gewerkschaften legen sich davon betroffen. Trotzdem bringt die „Ober-schles. Genzigt.“ die Nachricht, ein Beamter der Städt.-Dunderschen Gewerkschaften komme nach Breslau, um Arbeitswillige zu werben. Diese Nachricht ist natürlich in jeder Beziehung unwahr.

Der Friede im Baugewerbe kehrt nicht so schnell ein, wie nach dem Verlauf der Einigungsverhandlungen in Dresden erwartet werden durfte. An vielen Orten war ist die Aussperrung aufgehoben und die Arbeit wieder aufgenommen worden. Der Verbandsausschuß und Zentralvorstand des Zimmererverbandes haben auch in gemeinschaftlicher Sitzung beschlossen, den Mitgliedern zu empfehlen, die Arbeit überall wieder aufzunehmen. Wo Schwierigkeiten entstehen, soll dem Zentralvorstande sofort Mitteilung gemacht werden. Größere Hindernisse sind bei den Maurern und Bauhilfsarbeitern entstanden. In Breslau, Dresden, Kassel, Karlsruhe, Magdeburg, Mannheim, Nürnberg und auch an anderen Orten haben die Arbeiter dem Schiedspruch ihre Zustimmung verweigert und die Wiederaufnahme der Beschäftigung abgelehnt. Zwecklos wird es auch hier gelingen, in allerhöchster Zeit eine Einigung herbeizuführen. Immerhin aber sind gegenwärtig noch viele Tausende von Arbeitern beschäftigungslos.

Organisationsbestrebungen in der deutschen Zigarrenindustrie. Vor kurzem ist für die Zigarrenindustrie ein Arbeitgeberverband ins Leben gerufen worden, der sich über das ganze Deutsche Reich erstreckt. Der Verband wurde in der Weise gegründet, daß die bereits bestehenden Unternehmervereinigungen, mit Ausnahme von zwei kleinen Verbänden, sich zu einem Kartell zusammenschlossen. Zweck der neuen Organisation ist nach

den Statuten die Erhaltung und Förderung friedlicher Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Erfüllung berechtigter Forderungen der Arbeitnehmer, soweit es die allgemeinen Wettbewerbsverhältnisse ermöglichen, und durch Verhütung und Beseitigung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis. Den Zusammenschlüssen der Arbeitnehmer gegenüber soll der Bund eine geschlossene und auf solidarischer Gemeinschaft beruhende Organisation bilden.

Niemand wird es den Unternehmern verwehnen wollen, wenn sie zur entschiedenen Wahrung ihrer Interessen solche Organisationen bilden. Bis jetzt aber hat die Erfahrung nur immer gezeigt, daß es mit der „Erfüllung berechtigter Forderungen der Arbeiter“ bei solchen Kartellen sehr gehapert hat. Wenn es ehrlich gemeint ist, dann bilden solche Reichsverbände eine gute Vorbedingung für den Abschluß von Reichstarifen. Allerdings ist dazu weiter erforderlich, daß auch die Organisationen der Arbeiter sich nicht in gegenseitigen heftigen Kämpfen befänden, sondern möglichst Schulter an Schulter für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse eintreten, und daß die große Masse der Interessenten sich der Organisation anschließt. Soffentlich öffnen diese Koalitionsbestrebungen der Unternehmer den Gleichgültigen die Augen und veranlassen sie, Anschluß an eine Organisation zu suchen.

Die „englische Arbeitszeit“. In den Bureaus von großen privaten Unternehmungen und bei staatlichen Behörden ist die „englische Arbeitszeit“ für Beamte und Angestellte schon in ziemlich großem Umfange eingeführt worden; dagegen sind noch sehr wenig Arbeiter unter der englischen Arbeitszeit tätig. Höchstens in solchen Betrieben, in denen schichtweise gearbeitet wird, haben die Arbeiter abwechselnd so eine Art englischer Arbeitszeit. Das Wesen der englischen Arbeitszeit besteht bekanntlich darin, daß die Arbeitszeit nur von kleinen Pausen unterbrochen wird und daß die große Mittagspause wegfällt; die Arbeitszeit wird also zusammengerückt, und es bleibt nach Schluß der Arbeitszeit eine längere Freizeit. Eine derartige Regelung der Arbeitszeit ist zweifellos nicht überall zweckmäßig, z. B. während der heißen Monate nicht im Baugewerbe. In sehr vielen Gewerben könnte diese Arbeitszeit aber doch eingeführt werden. Die englische Arbeitszeit hat so manche Vorteile, und zwar sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Arbeitnehmer. Die Arbeitgeber haben dabei Ersparnisse an Licht und Heizung, außerdem aber ist infolge der einheitlichen Arbeitszeit, weil die Arbeitszeit nicht durch die große Mittagspause gerissen wird, ein viel besseres Hand-in-Hand-arbeiten möglich. Vielfach hat sich auch bei der englischen Arbeitszeit eine viel höhere Arbeitslust gezeigt.

Noch viel größer sind die Vorteile für die Arbeitnehmer. Zunächst wird bei der englischen Arbeitszeit einmal der Hin- und Rückweg von der Wohnung an die Arbeitsstelle gespart, und dort, wo die Arbeiter und Angestellten wegen des weiten Weges in der Mittagspause nicht nach Hause gehen können, fällt der Besuch in der Kneipe weg. Vor allem aber bleibt den Angestellten und Arbeitern bei der englischen Arbeitszeit ein viel höheres Maß freier Zeit übrig zur Erholung, zu Sport und Gartenarbeit usw. Erst bei der englischen Arbeitszeit wird es vielen Leuten möglich werden, sich beruflich oder allgemein weiter zu bilden und sich den Angehörigen zu widmen. Einen sehr großen Einfluß würde aber die Einführung der englischen Arbeitszeit auch auf das Wohnungswesen ausüben. Bei der heutigen Arbeitszeiteinteilung ist der größte Teil der Arbeitnehmer gezwungen, möglichst in der Nähe ihrer Arbeitsstätten inmitten der Fabrik- und Industrieviertel zu wohnen; bei der englischen Arbeitszeit aber könnten viele Angestellte und Arbeiter weiter draußen auf dem Lande wohnen. Die Einführung der englischen Arbeitszeit ist also immerhin eine Angelegenheit, die von Arbeitnehmern und Arbeitgebern etwas näher betrachtet zu werden verdient, und dort, wo es möglich ist, sollten wenigstens Versuche damit gemacht werden.

Ein verständiges sozialpolitisches Programm hat der aus den Reihen der Sozialdemokraten hervorgegangene französische Ministerpräsident Briand vor einigen Tagen in der Deputiertenkammer vertreten. Zu wortgetreuer Uebersetzung lauten keine Ausführungen:

„Das sozialpolitische Werk der Republik ist zwar schon achtunggebietend, aber nicht vollständig. Es genügt nicht, daß man den Arbeitern das Recht eingeräumt hat, Körperschaften zu bilden. Man muß diesen Körperschaften auch die gesetzlichen Mittel bieten, ihre Ziele verwirklichen zu können. Man muß sie in den Stand setzen, namens ihrer Mitglieder mit dem Kapital wegen Einstel-

lung der Arbeit zu verhandeln, sich Hilfsquellen zu verschaffen und diese zu vermehren und ihnen und ihren Mitgliefern den Zugang zum Besitz zu erleichtern. Zu diesem Zweck werden der Kammer Gesetze unterbreitet werden über das Recht, gemeinsam Arbeitsverträge abzuschließen, ferner betreffend die Ausdehnung der Rechtsfähigkeit der Syndikate, die Einrichtung des Arbeiterkredits, die Möglichkeit, Gesellschaften zwischen Kapital und Arbeit zu bilden, welche der letzteren einen gerechten Anteil an dem gemeinsam erzielten Gewinn sichern. Auch die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter soll verbessert und ihnen der Zugang zum Besitz erleichtert werden.

Zunächst handelt es sich hier zwar nur um Pläne. Es besteht aber kein Anlaß zu Zweifeln, daß die französische Regierung dieses Programm auch durchführen wird. Unbedingt vorteilhaft würden sich dann die Zustände in Frankreich vor den umrigen auszeichnen. Denn bei uns ist es, um nur einiges herauszugreifen, um die Rechtsfähigkeit der Syndikate, d. h. der Berufsorganisationen, noch recht schlecht bestellt, und um die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter bekümmert man sich herzlich wenig. Vielleicht gibt das Vorgehen Briand's auch unserer Regierung einen Anstoß zu etwas rascherem Fortschritt.

Verbands-Zeil.

Dresden. Tarifbewegung in den Dresden. Brauereien. Für Montag nachmittag war die erste Besprechung zwischen den Beteiligten behufs Abschluß eines neuen Tarifes anberaumt. Zu einer Verhandlung kam man aber nicht, weil die Vertreter der „freien“ Gewerkschaften es entschieden ablehnten, mit den Vertretern der auf nationalem Boden stehenden Arbeiter gemeinschaftlich zu verhandeln, ein Standpunkt, welcher von den „freien“ Gewerkschaften anfänglich auch in Berlin, Karlsruhe und Frankfurt a. M. bei den kürzlich stattgehabten Verhandlungen eingenommen wurde. Da die Vertreter der Brauereien aber ebenso entschieden erklärten, auf keinen Fall nur einseitige Verhandlungen zu führen, sondern nur mit der Gesamtheit der Beschäftigten einen neuen Tarif abzuschließen zu wollen, wurde die Besprechung vertagt, um den Vertretern der „freien“ Gewerkschaften die Möglichkeit zu geben, sich Vorkommnisse zur gemeinsamen Verhandlung bei ihren Mitgliefern eingeholen.

Leipzig. Wie unsere Kollegen die Forderungen der Deutschen Gewerkschaften in den politischen Kreisen zur Geltung bringen müssen, haben diejenigen unserer Mitglieder gezeigt, die sich auf Grund ihrer politischen Überzeugung dem hiesigen Freimüthigen Arbeiterverein angeschlossen haben. Auf ihren Antrag beschloß dieser Verein in seiner Monatsversammlung am 13. Juni, die Leipziger Handels- und Gewerkschaften zu ersuchen, in ihren Geltungsbezirken auf die Arbeitgeber dahin zu wirken, die wöchentliche Lohnzahlung nicht Sonnabends, sondern am Freitag stattfinden zu lassen. Begründet wurde die Forderung damit, daß die Entlohnung der Arbeiter am Freitag Abend ein großer Vorteil in sozialer Beziehung

für die Arbeiter und deren Familien ist. Die Möglichkeit, schon am Sonnabend die Lebensmittelkäufe zu tätigen und in Markthallen einzukaufen zu können, ist bei den teureren Zeiten von großem wirtschaftlichen Interesse und auch in hygienischer Beziehung nicht zu unterschätzen. Aber auch zum Einkauf anderer Bedarfsartikel muß Zeit zur Auswahl gegeben werden, welche die Sonnabend-Lohnzahlung nicht erlaubt. Die Behörden haben denn auch in Anerkennung dieser Tatsache für Sonnabends bereits den 9 Uhr-Ladenschluß angeordnet. Es ist aber eine Kulturfrage des 20. Jahrhunderts, dahin zu wirken, daß für alle Geschäfte früherer Sonnabendsschluß und vollständige Sonntagruhe eintritt, wie dies bereits in England der Fall ist. Erfolgt überall, wie es heute schon vereinzelt geschieht, die Freitag-Lohnzahlung, die einzuführen bei gutem Willen auch den Arbeitgebern durchaus keine Schwierigkeiten bereitet, so wäre damit ein gutes Stück sozialer Arbeit geleistet.

Gewerkschaften-Zeil.

Besammlungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerkschaften (G. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkschaften, Greifswalderstr. 221-23. Während der Sommermonate fallen die Sitzungen des Diskussionsklubs aus. — **Schweizerhaus.** Siedertafel (G. D.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Uebungsstunde im Verbandshaus der Deutschen Gewerkschaften (Grüner Saal). Gäste willkommen. — **Sonnabend, 25. Juni.** Maschinenbau und Metallarbeiter I. Abds. 8 1/2 Uhr, Versammlung bei Reichert, Bergstr. 69. Wirtshausgelegenheit, Regulatorporzellan. — **Maschinenbau und Metallarbeiter III.** Abds. 8 1/2 Uhr Versammlung bei Kadaw, Walfstraße 53. Sonntag, 26. Juni, nachmittags 2 Uhr, von Kadaw aus Familien-Ausflug in die Jungfernhöhe. — **Maschinenbau und Metallarbeiter X.** Abds. 8 1/2 Uhr Versammlung im Restaurant „Zur Hütte“, Stallpferdestr. 30. — **Maschinenbau u. Metallarbeiter XII.** Abds. 8-10 Uhr Zahlabend bei Krull, Putzmeisterstr. 51. — **Maschinenbau u. Metallarbeiter XIII.** Abds. 9 Uhr Versammlung Schönhauser Allee 65. I. D.: Geschäftliches, Monatsberichte und Vortrag.

Orts- und Bezirksverbände.

Essen (Diskussionsklub). Sitzung eben 2. v. 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berlinerstraße 120. — **Dortmund (Ortsverband der Deutschen Gewerkschaften).** Sonntag, 3. Juli, nachmittags 4 Uhr, Ortsverbandssammlung im Hotel Restaurant „Reichstrone“, Mühlentstr. 6. — **Duisburg (Diskussionsklub).** Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hansen, Friedrich Wilhelmstraße, Diskussionsabend. — **Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr l. Ortsverbandshaus, Rurfürststr. 29. Sitzung. — **Selbstkassierer (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbandssitzung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal C. Simon, Alter Markt. — **Saarbr. u. Nachbarn.** Jeden 3. Sonnabend im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Diskussionsabend bei Lubowitz. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch, abds. 9 1/2 Uhr präz. in Sülthmanns Hotel, Poolstr., Diskussionsabend. — **Herrsching (Diskussionsklub).** Jeden Mittwoch, abds. 9 Uhr, im Restaurant „Bater Polpa“, Wiltbergstr. — **Leipzig (Gewerkschaften-Siedertafel).** Die Uebungsstunden finden jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Verkehrslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Stimmgebende Mitglieder sind herzl. willkommen. — **M. Gladbach (Sängerkorps der Deutschen Gewerkschaften).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 9 Uhr, b. Herrn Joh. Jansen, Ar-felderstraße 883. Jeder Kollege herzlich willkommen. — **Wülheim a. Ruhr (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Hl. Joh. Wülheim, Sandstraße 88. — **Zettin (Sängerkorps der Gewerkschaften).** Die Uebungsstunden finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmgebende Kollegen sind herzl. willkommen. — **Ziegel (Diskussionsklub für Ziegel, Porzellan- und Steinindustrie).** Sitzung jeden Dienstag abds. von 8 bis 10 Uhr bei Beckner, Berlinerstr. 33. Gäste willkommen. — **Zwickau a. S. (Gefangsabteilung der Gewerkschaften).** Uebungsstunde jeden Dienstag, abds. 8 bis 11 Uhr im Verkehrslokal „Schweizerhaus“, Schäferstraße. Stimmgebende Gewerkschaften sind herzlich willkommen. — **Zwickau (Diskussionsklub der Gewerkschaften).** Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren.
Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht.
Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben vom königlichen Statistischen Landesamt. Jahrgang 1909. 1. u. 2. Heft. Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.
Verfassung und Entartung. Ein Beitrag zur Lehre vom kranken Genie. Von Dr. F. Sadger, Kerkennarzt. Verlagsbuchhandlung von Ed. Demme in Leipzig. Preis 1,50 Mk.
Nichtige Blutmischung als Grundbedingung gesunder Nerven und der anderen Körperorgane. Von Dr. med. Max Wulfer. Verlag von Ed. Demme, Sophienbuchhandlung in Leipzig. Preis 0,75 Mk.
Der Anteil der Frau an der deutschen Industrie nach den Ergebnissen der Berufszählung von 1907. Vortrag, gehalten auf der 2. Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen von Helene Simon. Mit 13 Tabellen. Verlag von Gustav Fischer in Jena. Preis 1,60 Mk.
Monatschrift für den elementaren naturwissenschaftlichen Unterricht. In Verbindung mit Prof. Dr. Riech-Gerloff-Weilburg herausgegeben vom Hamburgischen Lehrerverein für Naturkunde. Redakteur J. F. Herding, Hamburg. Stuttgart, Französische Verlagsbuchhandlung. Jährlicher Bezugspreis nur Mk. 3.—. „Migräne und sonstige Kopfschmerzen, deren Ursachen, naturgemäße Behandlung und wirksame Vorbeugung.“ Von Dr. med. Jaczowski. 4. Auflage. (Preis 50 Pfg.) Hof-Verlagsbuchhandlung Edmund Demme, Leipzig.
Behandlung der Kinderkrankheiten nach dem biologischen Verfahren, nebst Vorbemerkungen über Arturmer und Wurmerkrankheiten in der Kinderpflege. Von Dr. A. Kühner, Arzt und Herzogk. Kreisphysikus a. D. (0,80 Mk.) Leipzig, Hof-Verlagsbuchhandlung, Edmund Demme.
Kosmos, Zeitschrift für die praktische Betätigung aller Naturfreunde, herausgegeben von Dr. Adolf Reib, 4. Jahrgang, Heft 1-3, Stuttgart, Französische Verlagsbuchhandlung. Jahrespreis für 12 Hefte und zwei Gratisbeilagen Mk. 4.—.
Aus der Wunderwelt des Wassertropfens. Von Dr. W. Ruhmann. Mit 4 Tafeln und zahlreichen Textbildern. 2. Auflage. Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde, Stuttgart. Preis 1 Mk.
Liebe und Ehe in Ostasien und bei den Kulturvölkern Amerikas. Von Frh. v. Reichenstein. Mit zahlreichen Abbildungen. Französische Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Preis 1 Mk.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Besorgung angenommen.

Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder!
Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die **Frauen-Begräbnisliste** des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften. Eintrittsgeld 25 Pfg. Aufnahme vom 15. v. 45. Jahre. Beschiedenes Begräbnisgeld: 60 Mark, 90 Mark und 120 Mark. Der Wochenbeitrag beträgt je nach Höhe der gewählten Versicherungssumme und des Beitrittsalters 2 bis 9 Pfg.
Alle Ortskassierer nehmen Anmeldungen entgegen.
Angehöriger und Material versendet das Verbandsbureau:
Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3.—
bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Konsumtstoffen, Bombardiergeschäften usw. aufkaufe. Ferner liefere ich 100 Stück selbe 6 Pfg.-Zigarren für 2,50 Mk., 100 Stück selbe 8 Pfg.-Zigarren für 4 Mk., 100 Stück selbe 10 Pfg.-Zigarren für 5 Mk., 100 Stück selbe 12 Pfg.-Zigarren für 6 Mk., 100 Stück selbe 15 Pfg.-Zigarren für 7,50 Mk., 100 Stück selbe 20 Pfg.-Zigarren für 10 Mk., 100 Stück selbe 25 Pfg.-Zigarren für 12,50 Mk., 100 Stück selbe 30 Pfg.-Zigarren für 15 Mk., 100 Stück selbe 40 Pfg.-Zigarren für 20 Mk., 100 Stück selbe 50 Pfg.-Zigarren für 25 Mk., 100 Stück selbe 60 Pfg.-Zigarren für 30 Mk., 100 Stück selbe 75 Pfg.-Zigarren für 37,50 Mk., 100 Stück selbe 100 Pfg.-Zigarren für 50 Mk., 100 Stück selbe 125 Pfg.-Zigarren für 62,50 Mk., 100 Stück selbe 150 Pfg.-Zigarren für 75 Mk., 100 Stück selbe 200 Pfg.-Zigarren für 100 Mk., 100 Stück selbe 250 Pfg.-Zigarren für 125 Mk., 100 Stück selbe 300 Pfg.-Zigarren für 150 Mk., 100 Stück selbe 400 Pfg.-Zigarren für 200 Mk., 100 Stück selbe 500 Pfg.-Zigarren für 250 Mk., 100 Stück selbe 600 Pfg.-Zigarren für 300 Mk., 100 Stück selbe 750 Pfg.-Zigarren für 375 Mk., 100 Stück selbe 1000 Pfg.-Zigarren für 500 Mk., 100 Stück selbe 1250 Pfg.-Zigarren für 625 Mk., 100 Stück selbe 1500 Pfg.-Zigarren für 750 Mk., 100 Stück selbe 2000 Pfg.-Zigarren für 1000 Mk., 100 Stück selbe 2500 Pfg.-Zigarren für 1250 Mk., 100 Stück selbe 3000 Pfg.-Zigarren für 1500 Mk., 100 Stück selbe 4000 Pfg.-Zigarren für 2000 Mk., 100 Stück selbe 5000 Pfg.-Zigarren für 2500 Mk., 100 Stück selbe 6000 Pfg.-Zigarren für 3000 Mk., 100 Stück selbe 7500 Pfg.-Zigarren für 3750 Mk., 100 Stück selbe 10000 Pfg.-Zigarren für 5000 Mk., 100 Stück selbe 12500 Pfg.-Zigarren für 6250 Mk., 100 Stück selbe 15000 Pfg.-Zigarren für 7500 Mk., 100 Stück selbe 20000 Pfg.-Zigarren für 10000 Mk., 100 Stück selbe 25000 Pfg.-Zigarren für 12500 Mk., 100 Stück selbe 30000 Pfg.-Zigarren für 15000 Mk., 100 Stück selbe 40000 Pfg.-Zigarren für 20000 Mk., 100 Stück selbe 50000 Pfg.-Zigarren für 25000 Mk., 100 Stück selbe 60000 Pfg.-Zigarren für 30000 Mk., 100 Stück selbe 75000 Pfg.-Zigarren für 37500 Mk., 100 Stück selbe 100000 Pfg.-Zigarren für 50000 Mk., 100 Stück selbe 125000 Pfg.-Zigarren für 62500 Mk., 100 Stück selbe 150000 Pfg.-Zigarren für 75000 Mk., 100 Stück selbe 200000 Pfg.-Zigarren für 100000 Mk., 100 Stück selbe 250000 Pfg.-Zigarren für 125000 Mk., 100 Stück selbe 300000 Pfg.-Zigarren für 150000 Mk., 100 Stück selbe 400000 Pfg.-Zigarren für 200000 Mk., 100 Stück selbe 500000 Pfg.-Zigarren für 250000 Mk., 100 Stück selbe 600000 Pfg.-Zigarren für 300000 Mk., 100 Stück selbe 750000 Pfg.-Zigarren für 375000 Mk., 100 Stück selbe 1000000 Pfg.-Zigarren für 500000 Mk., 100 Stück selbe 1250000 Pfg.-Zigarren für 625000 Mk., 100 Stück selbe 1500000 Pfg.-Zigarren für 750000 Mk., 100 Stück selbe 2000000 Pfg.-Zigarren für 1000000 Mk., 100 Stück selbe 2500000 Pfg.-Zigarren für 1250000 Mk., 100 Stück selbe 3000000 Pfg.-Zigarren für 1500000 Mk., 100 Stück selbe 4000000 Pfg.-Zigarren für 2000000 Mk., 100 Stück selbe 5000000 Pfg.-Zigarren für 2500000 Mk., 100 Stück selbe 6000000 Pfg.-Zigarren für 3000000 Mk., 100 Stück selbe 7500000 Pfg.-Zigarren für 3750000 Mk., 100 Stück selbe 10000000 Pfg.-Zigarren für 5000000 Mk., 100 Stück selbe 12500000 Pfg.-Zigarren für 6250000 Mk., 100 Stück selbe 15000000 Pfg.-Zigarren für 7500000 Mk., 100 Stück selbe 20000000 Pfg.-Zigarren für 10000000 Mk., 100 Stück selbe 25000000 Pfg.-Zigarren für 12500000 Mk., 100 Stück selbe 30000000 Pfg.-Zigarren für 15000000 Mk., 100 Stück selbe 40000000 Pfg.-Zigarren für 20000000 Mk., 100 Stück selbe 50000000 Pfg.-Zigarren für 25000000 Mk., 100 Stück selbe 60000000 Pfg.-Zigarren für 30000000 Mk., 100 Stück selbe 75000000 Pfg.-Zigarren für 37500000 Mk., 100 Stück selbe 100000000 Pfg.-Zigarren für 50000000 Mk., 100 Stück selbe 125000000 Pfg.-Zigarren für 62500000 Mk., 100 Stück selbe 150000000 Pfg.-Zigarren für 75000000 Mk., 100 Stück selbe 200000000 Pfg.-Zigarren für 100000000 Mk., 100 Stück selbe 250000000 Pfg.-Zigarren für 125000000 Mk., 100 Stück selbe 300000000 Pfg.-Zigarren für 150000000 Mk., 100 Stück selbe 400000000 Pfg.-Zigarren für 200000000 Mk., 100 Stück selbe 500000000 Pfg.-Zigarren für 250000000 Mk., 100 Stück selbe 600000000 Pfg.-Zigarren für 300000000 Mk., 100 Stück selbe 750000000 Pfg.-Zigarren für 375000000 Mk., 100 Stück selbe 1000000000 Pfg.-Zigarren für 500000000 Mk., 100 Stück selbe 1250000000 Pfg.-Zigarren für 625000000 Mk., 100 Stück selbe 1500000000 Pfg.-Zigarren für 750000000 Mk., 100 Stück selbe 2000000000 Pfg.-Zigarren für 1000000000 Mk., 100 Stück selbe 2500000000 Pfg.-Zigarren für 1250000000 Mk., 100 Stück selbe 3000000000 Pfg.-Zigarren für 1500000000 Mk., 100 Stück selbe 4000000000 Pfg.-Zigarren für 2000000000 Mk., 100 Stück selbe 5000000000 Pfg.-Zigarren für 2500000000 Mk., 100 Stück selbe 6000000000 Pfg.-Zigarren für 3000000000 Mk., 100 Stück selbe 7500000000 Pfg.-Zigarren für 3750000000 Mk., 100 Stück selbe 10000000000 Pfg.-Zigarren für 5000000000 Mk., 100 Stück selbe 12500000000 Pfg.-Zigarren für 6250000000 Mk., 100 Stück selbe 15000000000 Pfg.-Zigarren für 7500000000 Mk., 100 Stück selbe 20000000000 Pfg.-Zigarren für 10000000000 Mk., 100 Stück selbe 25000000000 Pfg.-Zigarren für 12500000000 Mk., 100 Stück selbe 30000000000 Pfg.-Zigarren für 15000000000 Mk., 100 Stück selbe 40000000000 Pfg.-Zigarren für 20000000000 Mk., 100 Stück selbe 50000000000 Pfg.-Zigarren für 25000000000 Mk., 100 Stück selbe 60000000000 Pfg.-Zigarren für 30000000000 Mk., 100 Stück selbe 75000000000 Pfg.-Zigarren für 37500000000 Mk., 100 Stück selbe 100000000000 Pfg.-Zigarren für 50000000000 Mk., 100 Stück selbe 125000000000 Pfg.-Zigarren für 62500000000 Mk., 100 Stück selbe 150000000000 Pfg.-Zigarren für 75000000000 Mk., 100 Stück selbe 200000000000 Pfg.-Zigarren für 100000000000 Mk., 100 Stück selbe 250000000000 Pfg.-Zigarren für 125000000000 Mk., 100 Stück selbe 300000000000 Pfg.-Zigarren für 150000000000 Mk., 100 Stück selbe 400000000000 Pfg.-Zigarren für 200000000000 Mk., 100 Stück selbe 500000000000 Pfg.-Zigarren für 250000000000 Mk., 100 Stück selbe 600000000000 Pfg.-Zigarren für 300000000000 Mk., 100 Stück selbe 750000000000 Pfg.-Zigarren für 375000000000 Mk., 100 Stück selbe 1000000000000 Pfg.-Zigarren für 500000000000 Mk., 100 Stück selbe 1250000000000 Pfg.-Zigarren für 625000000000 Mk., 100 Stück selbe 1500000000000 Pfg.-Zigarren für 750000000000 Mk., 100 Stück selbe 2000000000000 Pfg.-Zigarren für 1000000000000 Mk., 100 Stück selbe 2500000000000 Pfg.-Zigarren für 1250000000000 Mk., 100 Stück selbe 3000000000000 Pfg.-Zigarren für 1500000000000 Mk., 100 Stück selbe 4000000000000 Pfg.-Zigarren für 2000000000000 Mk., 100 Stück selbe 5000000000000 Pfg.-Zigarren für 2500000000000 Mk., 100 Stück selbe 6000000000000 Pfg.-Zigarren für 3000000000000 Mk., 100 Stück selbe 7500000000000 Pfg.-Zigarren für 3750000000000 Mk., 100 Stück selbe 10000000000000 Pfg.-Zigarren für 5000000000000 Mk., 100 Stück selbe 12500000000000 Pfg.-Zigarren für 6250000000000 Mk., 100 Stück selbe 15000000000000 Pfg.-Zigarren für 7500000000000 Mk., 100 Stück selbe 20000000000000 Pfg.-Zigarren für 10000000000000 Mk., 100 Stück selbe 25000000000000 Pfg.-Zigarren für 12500000000000 Mk., 100 Stück selbe 30000000000000 Pfg.-Zigarren für 15000000000000 Mk., 100 Stück selbe 40000000000000 Pfg.-Zigarren für 20000000000000 Mk., 100 Stück selbe 50000000000000 Pfg.-Zigarren für 25000000000000 Mk., 100 Stück selbe 60000000000000 Pfg.-Zigarren für 30000000000000 Mk., 100 Stück selbe 75000000000000 Pfg.-Zigarren für 37500000000000 Mk., 100 Stück selbe 100000000000000 Pfg.-Zigarren für 50000000000000 Mk., 100 Stück selbe 125000000000000 Pfg.-Zigarren für 62500000000000 Mk., 100 Stück selbe 150000000000000 Pfg.-Zigarren für 75000000000000 Mk., 100 Stück selbe 200000000000000 Pfg.-Zigarren für 100000000000000 Mk., 100 Stück selbe 250000000000000 Pfg.-Zigarren für 125000000000000 Mk., 100 Stück selbe 300000000000000 Pfg.-Zigarren für 150000000000000 Mk., 100 Stück selbe 400000000000000 Pfg.-Zigarren für 200000000000000 Mk., 100 Stück selbe 500000000000000 Pfg.-Zigarren für 250000000000000 Mk., 100 Stück selbe 600000000000000 Pfg.-Zigarren für 300000000000000 Mk., 100 Stück selbe 750000000000000 Pfg.-Zigarren für 375000000000000 Mk., 100 Stück selbe 1000000000000000 Pfg.-Zigarren für 500000000000000 Mk., 100 Stück selbe 1250000000000000 Pfg.-Zigarren für 625000000000000 Mk., 100 Stück selbe 1500000000000000 Pfg.-Zigarren für 750000000000000 Mk., 100 Stück selbe 2000000000000000 Pfg.-Zigarren für 1000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 2500000000000000 Pfg.-Zigarren für 1250000000000000 Mk., 100 Stück selbe 3000000000000000 Pfg.-Zigarren für 1500000000000000 Mk., 100 Stück selbe 4000000000000000 Pfg.-Zigarren für 2000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 5000000000000000 Pfg.-Zigarren für 2500000000000000 Mk., 100 Stück selbe 6000000000000000 Pfg.-Zigarren für 3000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 7500000000000000 Pfg.-Zigarren für 3750000000000000 Mk., 100 Stück selbe 10000000000000000 Pfg.-Zigarren für 5000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 12500000000000000 Pfg.-Zigarren für 6250000000000000 Mk., 100 Stück selbe 15000000000000000 Pfg.-Zigarren für 7500000000000000 Mk., 100 Stück selbe 20000000000000000 Pfg.-Zigarren für 10000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 25000000000000000 Pfg.-Zigarren für 12500000000000000 Mk., 100 Stück selbe 30000000000000000 Pfg.-Zigarren für 15000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 40000000000000000 Pfg.-Zigarren für 20000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 50000000000000000 Pfg.-Zigarren für 25000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 60000000000000000 Pfg.-Zigarren für 30000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 75000000000000000 Pfg.-Zigarren für 37500000000000000 Mk., 100 Stück selbe 100000000000000000 Pfg.-Zigarren für 50000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 125000000000000000 Pfg.-Zigarren für 62500000000000000 Mk., 100 Stück selbe 150000000000000000 Pfg.-Zigarren für 75000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 200000000000000000 Pfg.-Zigarren für 100000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 250000000000000000 Pfg.-Zigarren für 125000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 300000000000000000 Pfg.-Zigarren für 150000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 400000000000000000 Pfg.-Zigarren für 200000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 500000000000000000 Pfg.-Zigarren für 250000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 600000000000000000 Pfg.-Zigarren für 300000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 750000000000000000 Pfg.-Zigarren für 375000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 1000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 500000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 1250000000000000000 Pfg.-Zigarren für 625000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 1500000000000000000 Pfg.-Zigarren für 750000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 2000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 1000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 2500000000000000000 Pfg.-Zigarren für 1250000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 3000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 1500000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 4000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 2000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 5000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 2500000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 6000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 3000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 7500000000000000000 Pfg.-Zigarren für 3750000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 10000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 5000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 12500000000000000000 Pfg.-Zigarren für 6250000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 15000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 7500000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 20000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 10000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 25000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 12500000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 30000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 15000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 40000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 20000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 50000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 25000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 60000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 30000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 75000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 37500000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 100000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 50000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 125000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 62500000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 150000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 75000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 200000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 100000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 250000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 125000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 300000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 150000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 400000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 200000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 500000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 250000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 600000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 300000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 750000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 375000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 1000000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 5000000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 1250000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 6250000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 1500000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 7500000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 2000000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 10000000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 2500000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 12500000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 3000000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 15000000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 4000000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 20000000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 5000000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 25000000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 6000000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 30000000000000000000000 Mk., 100 Stück selbe 7500000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 375000